

Bericht des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates am 09.07.2026

I. Öffentlicher Teil

1. Lastenfreiheit der Grundstücke der ehemaligen OST B UG erreicht

Die ohne Kenntnis und Zustimmung des Rates durch den ehemaligen Bürgermeister Wolfgang Annen der OST B UG verkauften Grundstücke an der Wischhausstraße wurden zwischenzeitlich durch Urteil des Landgerichts Münster vom 31.03.2023 in das Eigentum der Gemeinde Ostbevern zurückgeführt. Die mit dem Urteil verbundene Lastenfreiheit war damit bislang noch nicht hergestellt.

Der Insolvenzverwalter der OST B UG hat nunmehr mitgeteilt, dass nunmehr auch die noch verbliebene zweitrangige Belastung des Grundstücks durch eine Briefgrundschuld durch Beschluss des Amtsgerichts Warendorf vom 22.05.2026 für kraftlos erklärt worden ist. Es handelt sich dabei um ein sog. Aufgebotsverfahren und einen in der Sache erklärten Ausschlussbeschluss. Nach Zugang der Löschungsbewilligungen ist der ursprüngliche Kaufpreis für das Grundstück nach Abzug der der Gemeinde entstandenen Kosten, auf das Konto der Insolvenzmasse auszuführen. Damit kann auch dieser Vorgang als abgeschlossen betrachtet werden.

2. Tempo 70 auf der L830 an der Bahnüberführung

Der Antrag zur Verbesserung der Radverkehrssicherheit zwischen Ostbevern und Ostbevern-Brock wurde von der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ am 05.06.2025 gestellt.

Ein erster Austausch hierzu hat mit dem Straßenverkehrsamt in Warendorf am 26.06.2025 stattgefunden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.09.2025 wurde der Antrag beraten und die Verwaltung beauftragt, weitere Abstimmungsgespräche zur Temporeduzierung auf der Bahnüberführung mit dem Straßenverkehrsamt zu führen.

Im Anschluss daran haben verschiedene Gespräche mit den betroffenen Behörden zur Ausweisung der Temporeduzierung stattgefunden. Weitergehende Unterlagen wurden

zusammengestellt, bevor am 17.11.2025 das Anhörungsverfahren durch das Straßenverkehrsamt eingeleitet wurde.

Die Gemeinde Ostbevern hat im Anhörungsverfahren am 24.11.2025 die Zustimmung zur Temporeduzierung auf der Bahnüberführung abgegeben. Das Straßenverkehrsamt beteiligt zudem die Polizei und auch den Straßenbaulastträger, hier Landesbetrieb Straßen NRW. Eine entsprechende Sitzungsvorlage wurde für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 04.12.2025 erstellt.

Aufgrund von längerer Abwesenheit der zuständigen Sachbearbeitung beim Straßenverkehrsamt konnte erst im Mai die weitere Sachbearbeitung vorgenommen und am 20.05.2026 die verkehrsrechtliche Anordnung hierzu erstellt werden.

Erfreulicherweise wurde direkt in der darauffolgenden Woche die Beschilderung durch den Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, vorgenommen.

Damit konnte ein lang gehegter Wunsch, der seit dem Jahr 1997 mehrfach zur Umsetzung beantragt worden ist, nun umgesetzt und die Sicherheit der Radfahrer im Bereich der Bahnüberführung verbessert werden.

3. Haushaltssperre nach § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NW (KomHVO NRW)

Nur wenige Wochen nachdem die Kreisverwaltung den Haushalt der Gemeinde Ostbevern genehmigt hat, hat Kämmerin Julia Klein nun bereits einen Ausgabestopp verhängen müssen.

Weil die für das Jahr 2026 im Haushaltsplan der Gemeinde prognostizierten Steuereinnahmen in Höhe von 18,4 Mio. € bislang nicht wie geplant erwirtschaftet werden konnten, hat die Kämmerin als sofortige Gegenmaßnahme eine Haushaltssperre angeordnet.

Zwar hofft die Kämmerin, dass es sich nur um eine Momentaufnahme handelt, doch ohne rechtzeitiges Gegensteuern, so ihre Befürchtung, droht im laufenden Ergebnishaushalt nach aktuellem Stand ein Minus von rund 3,8 Mio. €.

Um das zu verhindern und um im verbleibenden Haushaltsjahr noch alle wirksamen Möglichkeiten auszuschöpfen, hat sie deshalb als Sofortmaßnahme eine Haushaltssperre gemäß § 25 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW verhängt.

Wie lange die Haushaltssperre bestehen bleibt, ist derzeit nicht abzusehen. Sie ist abhängig davon, wie sich das Gewerbesteueraufkommen in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird.

4. 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Ostbevern

Die Feuerwehr Ostbevern lädt am Samstag, 11. Juli 2026, zu seinen 125-jährigem Jubiläum ein.

Um 10.00 Uhr findet ein Ökumenischer Gottesdienst in der St. Ambrosius-Kirche Ostbevern statt. Im Anschluss folgt ein fußläufiger Umzug zum Gerätehaus an der Röntgenstraße, zu dem Sie ebenfalls herzlich eingeladen sind.

Dort wird das Jubiläumsfest mit Showübungen, Infoständen, Fahrzeugausstellungen u. v. m. gefeiert.

5. Sperrung Grevener Damm

In der kommenden Woche wird auf dem Grevener Damm die Fahrbahndecke erneuert. Aus diesem Grund ist die Straße im Abschnitt zwischen der Bahnhofstraße und der Straße Zum Alten Tennisplatz vom 13. bis 15. Juli für den Durchfahrtsverkehr gesperrt.

Die Sperrung hat auch Auswirkungen auf den Busverkehr. So wird die L418 für die Dauer der Sperrung die Bushaltestellen „Grevener Damm“ und „Kohkamp“ nicht anfahren. Fahrgäste werden gebeten, auf andere Haltestellen im Ort auszuweichen. An der Bahnhofstraße wurde eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

Betroffen ist auch der Schulbusverkehr. Die Buslinie E13 bedient im Sperrzeitraum die Haltestellen „Ostbevern, Kirche“, „Bahnhofstraße (Ersatzbushaltestelle für Grevener Damm) und „Lienener Damm“ bzw. „Brandes - Lienener Damm“. Dies gilt auch entsprechend für die Gegenrichtung.

Die Fahrt 3113002 fährt ausschließlich die Haltestellen „Loburg“, „Bahnhofstraße“ und „Ostbevern, Kirche“ an.

Sofern die Arbeiten wie geplant abgeschlossen werden können, ist der Grevener Damm ab Donnerstag, 16. Juli wieder durchfahrbar. Dann werden auch die Haltestellen „Grevener Damm“ und „Kohkamp“ wieder angefahren.